

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Artikel: Kriegsministerium : das Vollziehungs-Direktorium an den Kriegsminister

Autor: Laharpe / Mousson / Lanther

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

finnungen dieser stolzen Geistlichen keineswegs. Der gr. Rath hat sehr wohl gethan, jenen Grund-
satz anzunehmen; er will zur Tagesordnung gehen.

Schwallier stimmt Usteri bei, missbilligt aber doch den Geist dieser Herren Pfarrer, die lieber von grossen Herren als vom Volk gewählt seyn wollen.

Zäslin stimmt Usteri bei, dessen Antrag an-
genommen wird.

Der gr. Rath theilt die Vertheidigung des B.
Repr. Haas, gegen die Aeußerungen der B.
Lüthi v. Sol. und Mittelholzer mit.

Lüthi v. Sol. wäre eigentlich nicht im Fall
weiter zu antworten; er hat dem B. Haas bereits
Chrenerklärung gethan (S. Tagbl. S. .). Er
hat nie Haasen Vorwürfe, sondern nur darauf auf-
merksam machen wollen, daß das Direktorium so
große Gehalte zahlt, während wir die unsern ver-
mindern; er hat nicht gesagt, Haas habe Mund-
rationen, sondern Pferdrationen bezogen; auch nicht
daß Haas seine Requisitionsfahrzeuge nicht bezahlt,
aber daß er sich durch Requisitionsfahrzeuge bedienen
lässe; allem diesem widerspricht Haas selbst nicht;
er wiederholt diese seine Erklärung hier ernst und
ohne Laune.

Mittelholzer verweiset den B. Haas an
das helvet. Tagblatt; er hat nie seine Ehre angreis-
sen wollen: er hält ihn für einen ehrlichen und bie-
zern Commissar; indessen hat das Direktorium durch
einen Brief auf das Tagbl. N. 31. hin, über das
was zu Luzern im Zeughause vorgegangen, nähere
Erläuterungen verlangt; er hat auf diesen Brief
geantwortet. (Die Fortsetzung folgt.)

Kriegsministerium.

Das Vollziehungs-Direktorium an den Kriegs-
minister.

Bern den 14. August 1799.

Bürger Minister!

Nach Anhörung Ihres Berichts, auf die Petition
des Bürger Labhard, Mitglied des grossen Rathes,
in Rücksicht der Wiederrufung des zum Nachtheil
des Bürger Meyer von Arbon, Lieut. in der Lei-
gion, in das helvetische Tagblatt eingerückten Arti-
kels, welchen die dringenden Umstände gezwungen
sich von seinem Corps zu entfernen, und dessen un-
bescholtene Aufführung bei dem Gefecht bei Frauen-
feld, durch die Deklaration des Bürger Joseph Maith
bekräftigt ist; wie auch nach Einsicht der Einwen-
dungen des Legionärschef gegen diese Deklaration;
in Rücksicht daß keine Thatsache zu des Lieutenant
Meyers Nachtheil zum Vorschein kommt, fragt
Euch auf; die nöthigen Befehle zu ertheilen, das-

mit der gegen ihn angehobene Prozeß aufgeschoben
werde, bis daß er sich selbst wird vertheidigen
können.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des Vollziehungs-Direktoriums,
Sign. Laharpe.

Namens des Vollz. Dir., der Gen. Sekr.
Sign. Mousson.

Mit dem eingekommenen Original übereinstimmend
Panther.

Erklärung.

Darum, weil ich einem ungebetenen und zankaus-
chenden Gast, der das freundschaftliche Gespräch
einer trauten, mehrheitlich aus Repräsentanten be-
stehenden Gesellschaft störte, nach mehreren ver-
geblichen Ermahnungen zur Ruhe, die er mit tro-
tigen Ungezogenheiten beantwortete, mit der flas-
chen Hand das consilium abeundi unter lautem
Beifall der Gesellschaft gab, den derselbe auch
ohne mir seither weder militärische noch civile
Genugthuung zu fodern, mit stillschweigendem
Dank annahme, — werde ich nun von einigen
französischen Zeitungen unter die Classe der hami-
schen, racheschlaubenden Oligarchen gesetzt.

Ein lautes Hohngelächter ist die einzige Ant-
wort, den ein solcher Vorwurf von einem Mann
und allen seinen Bekannten verdient, unter deren
Augen er gelebt hat; Die gesetzgebenden Räthe
die ihn zum zweitenmal zu der Würde eines helvet.
Direktors erhoben, und stets wieder mit der nämli-
chen Freundschaft in ihren Schoos aufzunehmen,
würden ihm kaum eine Rechtfertigung über einen
solchen unsinnigen Vorwurf verzeihen.

Auch ist es nicht um meinewillen, sondern zur
Ehre der helvet. Repräsentation, daß ich die Feder
ergreife, um vor ganz Helvetien und Frankreich
feierlich zu versichern, daß der Name des B. R.
Billeters von irgend einem verkapten Buben miss-
braucht worden seyn muß, indem der B. Billeter
eben so wenig als ein anderer helv. Volksrepräsen-
tant seinen öffentlichen Charakter durch das niedert-
rächtige Bubensütz schänden wird, durch Einschiebz-
seln in fremden Zeitungen seine Collegen zu ver-
läumden.

Bay, Mitgl. des Senats.

Grosser Rath 28. Aug. Discussion über
ein Militärgutachten, welches an die Commission
zurückgewiesen wird.

Senat 28. Aug. Verwerfung des Beschlusses
über Beförderung und Ernennung zu Militärstellen.